

b dia Förderkreis

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Für die erfolgreiche Umsetzung von Bauaufgaben ist die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis von Herstellern, Verarbeitern und planenden Innenarchitekten eine wichtige Voraussetzung. Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sind Spezialisten für den Innenraum und benötigen spezifische Informationen.

Um diesen Wissenstransfer für eine nachhaltige Qualität in der Innenarchitektur dauerhaft zu etablieren und zu fördern, hat der b dia 1989 einen Förderkreis gegründet, dessen Unternehmen/Institutionen die Ziele des b dia in besonderer Weise unterstützen. Die Unternehmen können in Kontakt mit Innenarchitekten, Hochschulen und Studierenden treten. Aktivitäten und Veranstaltungen können von den einzelnen Unternehmen gemeinsam mit dem b dia auf Bundes- und Landesebene durchgeführt werden.

Aufgenommen in den b dia Förderkreis werden Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft, die einen eindeutigen Bezug zum Arbeitsfeld der Innenarchitektur haben sowie besondere Leistungen in technischer oder gestalterischer Qualität vorweisen. Institutionen und Einzelpersonen, welche die Ziele des b dia bund deutscher innenarchitekten in besonderer Weise unterstützen, können in den Förderkreis berufen werden.

Über die Aufnahme entscheidet das b dia Präsidium.

Die Förderkreismitglieder sind Mitglieder des b dia (§ 4 Abs. B der Satzung). Aufnahme, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Kündigung der Mitgliedschaft sind durch die Satzung und Ordnungen des b dia geregelt.

Ihr Unternehmen:

Firma:

Anschrift:

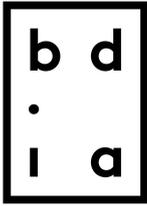
Website:

Kontaktperson:

Funktion:

Telefon / E-Mail:

.....



Förderkreismitglieder können zwischen zwei Paketen mit einem unterschiedlichen Leistungskatalog wählen. Ein Wechsel innerhalb der Pakete ist mit jedem neuen Kalenderjahr möglich (Wechsel- und Kündigungsfrist: 30. September eines Jahres).
Bitte beachten Sie zur Erläuterung der Pakete und Formate die „Präsentation Förderkreis“

Die einmalige Aufnahmegebühr in den bdi Förderkreis beträgt 750,- Euro.

bdi Förderkreis Paket I

- Nennung des Unternehmens als Förderkreismitglied im jährlich erscheinenden bdi Handbuch Innenarchitektur
- Nennung des Unternehmens als Förderkreismitglied auf der Website des bdi
- Teilnahme am jährlichen Produkt-Wettbewerb bdi ausgesucht!

Jahresbeitrag Paket I: 1.500,- Euro

() Wir entscheiden uns für Paket I

bdi Förderkreis Paket II

- Nennung des Unternehmens als Förderkreismitglied im jährlich erscheinenden bdi Handbuch Innenarchitektur
- Nennung des Unternehmens als Förderkreismitglied auf der Website des bdi
- Teilnahme am jährlichen Produkt-Wettbewerb bdi ausgesucht!
- Möglichkeit 1 gemeinsamen Veranstaltung pro Jahr
- Ermäßigung auf Marketingpartnerschaften Deutscher Innenarchitektur Preis, Bundesmitgliederversammlung und Beileger in Anschreiben an bdi Mitglieder

Jahresbeitrag Paket II: 3.500,- Euro

(Zusammensetzung des Betrags: 1. Mitgliedschaft im Förderkreis: 1500,- Mehrwertsteuerfrei.
2. Weitere Leistungen Förderkreis Paket II: 1680,67 netto zzgl. 319,33 Mehrwertsteuer.)

() Wir entscheiden uns für Paket II

.....
Datum/Stempel/Unterschrift:

Bitte senden Sie den Antrag per Fax oder E-Mail zurück an:

bdi bund deutscher innenarchitekten e.V.
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Ausgang G, D-10179 Berlin
Tel +49 30 64 07 79 78 und Fax +49 30 91 44 24 19
info@bdi.de, www.bdi.de